

bildet eine Liste der voll geschützten Tiergattungen, auf die — sofern es sich um jagdbare Tiere handelt — ein vollständiges Jagdverbot anzuwenden ist. In der Liste der streng geschützten Säugetiere sind auch alle Fledermausarten mit Ausnahme von *Pipistrellus pipistrellus* enthalten; nur für die letztgenannte Art wird angenommen, daß sie in ihrem Bestand derzeit noch nicht bedroht ist. Zu den streng geschützten Tieren, die nicht gefangen werden dürfen, zählt überdies der Grottenolm (*Proteus anguinus*), während die meisten anderen dem Höhlenforscher geläufigen Amphibien (Feuersalamander, Alpensalamander u. a. m.) lediglich in der den Anhang III der Konvention bildenden Liste schützenswerter Tiere aufscheinen, deren Fang in gewissem Umfang und mit gewissen Auflagen auch weiterhin gestattet werden kann.

Der vollständige Text der Konvention kann bei der Publikationsabteilung des Europarates käuflich erworben werden¹⁾.

b. t.

Abbruch des Baumgartnerhauses auf dem Schneeberg?

Die Generalversammlung 1979 des Österreichischen Touristenklubs hat die satzungsgemäß befugten Organe des Vereines ermächtigt, die Liegenschaft EZ. 1 der Katastralgemeinde Hirschwang Forst in Niederösterreich mit dem traditionsreichen Baumgartnerhaus an die Stadt Wien zu verkaufen. Dieses Grundstück liegt im Wasserschutzgebiet der Ersten Wiener Hochquellenwasserleitung auf dem Schneeberg. Die Stadt Wien wird voraussichtlich außer dem Kaufpreis auch einen Abbruchkostenbeitrag leisten. Zugleich mit dem Kaufvertrag soll vereinbart werden, daß die Stadt Wien auf 50 Jahre nach Vertragsabschluß die Aufrechterhaltung der Fischerhütte und des Damböckhauses auf dem Schneeberg unter den bisherigen Bedingungen genehmigt und notwendigen Instandhaltungs- und Ausbauarbeiten zustimmt. Auch diese im Eigentum des Österreichischen Touristenklubs stehenden Schutzhütten liegen im Einzugsgebiet jener Karstquellen, die die Erste Wiener Hochquellenwasserleitung speisen.

Die Gemeinde Wien dürfte in diesem Vertrag überdies ausreichende Subventionen zur Instandsetzung weiterer in Wasserschutzgebieten liegenden Schutzhütten des Österreichischen Touristenklubs zusichern; es sind dies Schiestlhaus auf dem Hochschwab (Steiermark) und Karl-Ludwig-Haus auf der Raxalpe. Es ist anzunehmen, daß dabei vor allem die Frage der Beseitigung von Fäkalien und Müll gelöst werden wird.

Die beabsichtigten Vereinbarungen zwischen der Stadt Wien und dem Österreichischen Touristenklub gehen zweifellos von der realistischen Annahme aus, daß es unmöglich ist, die gesamten Kalkstöcke von Schneeberg, Rax und Hochschwab vollständig für den Touristenverkehr zu sperren, daß aber andererseits eine Beschränkung der Zielpunkte von Tageswanderungen auf die unumgänglich notwendigen und zugleich modern ausgestatteten Unterkunftshäuser im Interesse des Quellschutzes angestrebt werden muß. Das Baumgartnerhaus auf dem Schneeberg, das in der Nähe der Zahnradbahn steht und dessen Besuch in den letzten Jahren ohnehin rückläufig gewesen ist, erscheint dabei entbehrlich.

b. t.

¹⁾ Conseil de l'Europe, Section des publications, B. P. 431, F-67006 Strasbourg Cedex, France. — Die Liste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten kann auch folgender Veröffentlichung entnommen werden: K. Breiteneder, Ein europäisches Netzwerk des Naturschutzes wurde geschaffen. Umweltschutz, 17. Jahrgang, Heft 12, Wien 1979, Seite 351—354 (Fortsetzung und Schluß: 18. Jahrgang, Heft 1, Wien 1980, Seite 15—17).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [031](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Abbruch des Baumgartnerhauses auf dem Schneeberg? 38](#)